

AUTONOME PROVINZ BOZEN-SÜDTIROL

18.2 Amt für ladinische Kultur und Jugend

Bindergasse 29

39100 Bozen

Tel.: 0471/417021

E-Mail: Culturaladina@provincia.bz.itPEC-Adresse: culturayintendenzaladina@pec.prov.bz.itwww.provinz.bz.it/cultura-ladina

Stempelmarke zu 16,00€

Identifikationsnummer

Datum

Die Stempelmarke kann auch mittels Bezahlung durch F23 (Steuerkodex 456T) entrichtet werden.

EINREICHETERMIN 31.01.2021**Antrag auf einen ordentlichen Beitrag für Tätigkeiten mit Bildungscharakter**

Landesgesetz vom 27.07.2015, Nr. 9 „Landeskulturgesetz“

Beschluss der Landesregierung Nr. 111 vom 31.01.2017

Der/die unterfertigte	<input type="text"/>	
	(Vor- und Zuname des/der gesetzlichen Vertreters/in)	
geboren am	<input type="text"/>	in <input type="text"/>
	(Geburtsdatum)	(Geburtsort)
gesetzl. Vertreter/in des/r	<input type="text"/>	
	(genaue Bezeichnung der Institution)	
mit Sitz in: PLZ	<input type="text"/>	Ort <input type="text"/>
	(Postleitzahl)	(genaue Angabe des Ortes)
Adresse	<input type="text"/>	
	(genaue Angabe der Adresse: Fraktion, Straße, Platz usw.)	
Telefon	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	(Vorwahl)	(Telefonnummer)
E-Mail-Adresse	<input type="text"/>	
PEC-Adresse	<input type="text"/>	
Steuernummer	<input type="text"/>	
	(Angabe der Steuernummer)	
Mehrwertsteuernummer	<input type="text"/>	
	(Angabe der Mehrwertsteuernummer, falls vorhanden)	
Bankverbindung	IBAN <input type="text"/>	

BEANTRAGT**die Gewährung eines ordentlichen Beitrags für:** und die Auszahlung eines Vorschusses im Ausmaß von 90 % (**bitte ankreuzen wenn gewünscht**)

Alle ausbezahlten Vorschüsse müssen innerhalb 30. September des darauf folgenden Jahres abgedeckt werden.

ERKLÄRUNGEN

Der/die Unterfertigte bestätigt unter seiner/ihrer persönlichen Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen gemäß Landesgesetz Nr. 17/1993 im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben, dass

1. für die in diesem Antrag angeführten Ausgaben:

- bei keinem/-r anderen Landesamt / öffentlichen Körperschaft um Förderung angesucht wird
- auch bei folgenden Landesämtern / öffentlichen Körperschaften angesucht wird:

2. der beantragte Beitrag hinsichtlich der Vorsteuereinbehaltspflicht von 4 % gemäß Artikel 28, Absatz 2 des D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600, wie folgt einzustufen ist:

- Obwohl der Antragstellende nicht ausschließlich oder vorwiegend eine Handelstätigkeit ausübt, dient der Beitrag zur Verminderung von Betriebslasten oder zur Deckung von Defiziten der Betriebsführung, die auch Einnahmen aus einer gelegentlichen Handelstätigkeit vorsieht (**vorsteuereinbehaltspflichtig**).
- Der Beitrag dient ausschließlich der Deckung von Ausgaben oder Betriebsverlusten, die sich bei der Durchführung von institutionellen Aufgaben ergeben (**nicht vorsteuereinbehaltspflichtig**).
- Der Begünstigte ist eine ins Verzeichnis (laut L.G. Nr. 11/1993 oder L.D. Nr. 460/1997) eingetragene ehrenamtlich tätige Organisation (ONLUS) oder eine Sozialgenossenschaft (**nicht vorsteuereinbehaltspflichtig**).
- Der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund einer anders lautenden Gesetzesbestimmung _____ befreit (**nicht vorsteuereinbehaltspflichtig**).

3. die Mehrwertsteuer

- zur Gänze absetzbar ist (Artikel 19, Absatz 1 und Artikel 19ter des D.P.R. Nr. 633/72)
- teilweise im Ausmaß von _____% absetzbar ist (Artikel 19, Absatz 3 des D.P.R. Nr. 633/72)
- nicht absetzbar ist

4. Vereine, Organisationen erklären weiters, dass

- der Gründungsakt bzw. das Statut/die Satzungen des Vereines/der Organisation, welche in der Abteilung 18 aufliegen, dem aktuellen Stand entsprechen.
(bei Änderung des Gründungsaktes bzw. der Satzungen müssen diese neu vorgelegt werden)

ANLAGEN

<input type="checkbox"/> Tätigkeitsprogramm 2021
<input type="checkbox"/> Angabe der Ziele, der Zielgruppen, des Ortes und des Durchführungszeitraums, der eingebundenen Personen, der Kooperationspartner, der Kommunikationsmittel und der geschätzten Teilnehmerzahl
<input type="checkbox"/> detaillierter Kostenvoranschlag
<input type="checkbox"/> Finanzierungsplan
<input type="checkbox"/> Zeitplan der Tätigkeiten

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it. PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von Landesgesetz Nr. 9/2015 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor der Abteilung 18 Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung Mathias Stuflesser an seinem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Regionalämter, andere Ämter der Landesverwaltung, Gemeinden, Südtiroler Einzugsdienste und die Südtiroler Sparkasse. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien.

Datenübermittlungen: Es werden keine Datenmengen außerhalb von der EU übertragen

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung. Das Ergebnis dieser Entscheidungsfindung bestimmt den positiven oder negativen Ausgang des Verfahrens.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenze-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

Auf welchem Wege soll die Kommunikation erfolgen?

- Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Kommunikation in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail (PEC) erfolgen soll und diese während der Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt bzw. eine eventuelle Änderung der Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail (PEC) _____

- Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Kommunikation in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte E-Mail-Adresse erfolgen soll und diese während der Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt bzw. eine eventuelle Änderung der Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

E-Mail-Adresse _____

- Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Kommunikation in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich in Papierform auf dem Postwege erfolgen soll.

Datum

Unterschrift

Digitales Domizil physischer Personen (gemäß Art. 47 ZGB, Art. 3bis Komma 4-quinquies Legislativdekret 83/2005): Der/Die Bewerber/in erwähnt das digitale Domizil bei der im gegenständlichen Ansuchen angegebenen E-Mail-Adresse/ PEC-Adresse für den Erhalt aller Zustellungen und Mitteilungen des Ladinischen Bildungs- und KulturreSORTS. Der/Die Bewerber/in erklärt außerdem, das digitale Domizil während der gesamten Dauer dieses Verfahrens aufrecht zu halten, eventuelle Änderungen mitzuteilen und darüber in Kenntnis zu sein, dass Beanstandungen bezüglich des nicht erfolgten bzw. verzögerten Empfangs der Mitteilungen und Zustellungen nicht möglich sind, sofern das gewählte digitale Domizil nicht einer PEC-Adresse entspricht.

FINANZIERUNGSPLAN

A) Zusammenfassung der Ausgaben

(Sollte die Organisation die Mehrwertsteuer absetzen können, bitte Netto-Beträge angeben)

	€
	€
	€
	€
	€
	€
	€
<i>Gesamtsumme der Ausgaben</i>	€

B) Zusammenfassung der Einnahmen

Einnahmen aus dem Verkauf	€
Einnahmen aus Veranstaltungen	€
Einnahmen aus anderen Geschäftstätigkeiten	€
Förderung durch andere öffentliche Körperschaften (Angabe der Körperschaft und der Förderung)	€
Beiträge privater Sponsoren	€
Schenkungen und Spenden	€
Eigenmittel	€
Sonstige Einnahmen (bitte genau aufschlüsseln)	€
<i>Gesamtsumme der Einnahmen</i>	€
<i>DIFFERENZ/FEHLBETRAG</i>	€

(Unterschrift)